

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Roland Büttner

DS 0055/22; Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO, Florales Erfurter Wappen am Hang des Petersberges; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Büttner,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

An welcher Stelle am Petersberghang wird das Blumenwappen ab wann zu sehen sein?

Die BUGA 2021 hat viele Veränderungen in die Stadt getragen. Sichtbar werden diese gerade auch am Petersberghang, der gänzlich neu gestaltet wurde.

Durch den neuen Serpentinweg, der für eine bessere Erschließung mit Rollstuhl und Kinderwagen sorgt, ist nun die ehemalige Fläche des Wappens zerschnitten und hat sich verkleinert. Auch die Neigung des Hanges ist jetzt insgesamt flacher, so dass das Wappen deutlich an Wirkung gegenüber der alten Situation verlieren würde.

Darüber hinaus ist der ERFURT-Schriftzug unterhalb der Bastionsmauer mittlerweile breit akzeptiert und kann als adäquater floraler Ersatz für das etwas in die Jahre gekommene teppichartige Blumenwappen verstanden werden.

Wir haben unter diesen veränderten Gegebenheiten entschieden, auf das Wappen an dieser Stelle zu verzichten. Sollte jedoch dennoch ein mehrheitlicher Wunsch nach dem Blumenwappen bestehen, kann natürlich nach alternativen Flächen gesucht werden. Eventuell kann der Ega-Park hier helfen, da in seiner ursprünglichen Gestaltung der Kreis als Grundelement eine wichtige Rolle spielte.

Sehr geehrter Herr Büttner, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt.

Seite 1 von 2

Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich. In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein